

H. M. 1943, Nr. 322

**322. Anstrich des Heeresgeräts.**

**- H. M. 1943 S. 113 Nr. 181. -**

1. Die Farbtöne dunkelgelb nach Muster und olivgrün nach Farbtonkarte des R.L.M. für Tarnfarben (Gebäude und Bodentarnung) sind in das RAL-Farbtonregister 840 R aufgenommen worden unter folgender Bezeichnung:

dunkelgelb RAL 7028,

olivgrün RAL 6003.

H. M. 1943 S. 113 Nr. 181 Ziffer 1 Abs. 2 ist hiermit erledigt.

Farbtonkarten zur Aufnahme in das bei den einschlägigen Dienststellen vorhandene RAL-Farbtonregister 840 R werden ohne Anforderung ausgegeben. Im Übrigen sind Farbe und Tarnpasten künftig unter der neuen Bezeichnung anzufordern.

2. Bastfaser-Segeltuch (Segeltuch aus Flachs und Hanf zu Wagenplanen, Schutzdecken usw.) ist im Rohzustande, imprägniert - also ungefärbt - zu verwenden.

Hinsichtlich der Tarnung bei der Truppe gilt die Bestimmung in H. M. 1943 S. 113 Nr. 181 Ziffer 2ff.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 3.4.43

- 72/88/16 - In 2 (V)